

»Integration heißt Teilhabe«: Impulse und Ergebnisse der Tagung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung »Integration heißt Teilhabe« (1) haben in sieben Workshops (2) aus unterschiedlichen Perspektiven über die Partizipation und das Engagement für, mit und von Flüchtlingen diskutiert. Die dort erarbeiteten Empfehlungen wurden in das abschließende Forumsgespräch mit Politikerinnen und Politikern des Deutschen Bundestages eingebracht. Grundlage der erarbeiteten Empfehlungen ist ein konsequent partizipativer Ansatz in der Zusammenarbeit von Kommunen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Geflüchteten. Die Zugewanderten werden als aktive Akteure der Zivilgesellschaft wahrgenommen, denen eine wichtige Rolle bei der Etablierung einer inklusiven Zivilgesellschaft zukommt. Das bürgerschaftliche Engagement verfügt über eine hohe integrative Kraft, Engagement und Beteiligung wirken als Motor sozialer Integrationsprozesse.

Um Integrations- und Partizipationsprozesse zu unterstützen, haben die Arbeitsgruppen der Workshops folgende Empfehlungen erarbeitet. Die Ziffern, die in Klammern hinter den einzelnen Empfehlungen stehen, geben an, in welchem Workshop die betreffende Empfehlung formuliert worden ist.

Mit Geflüchteten reden und nicht über sie

Geflüchtete sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und sollten auch so wahrgenommen werden. Praktisch heißt das, dass Flüchtlinge in sie betreffende Planungen frühzeitig eingebunden und gefragt werden, wenn konkrete Planungsbedarfe erhoben werden. Voraussetzung dafür ist es, das Vertrauen der Geflüchteten zu gewinnen und die Kommunikation niedrigschwellig und klar zu gestalten. In die kommunalen Flüchtlingsdialoge (4) werden die Geflüchteten von Anfang an einbezogen. Mit den Geflüchteten reden und nicht über sie wird zum leitenden Handlungsprinzip für alle Akteure in den Kommunen; die Stimmen der Geflüchteten werden gehört (W1, W5).

Geflüchteten von Anfang an selbstwirksame Beteiligung ermöglichen

Seit vielen Jahren gibt es selbstorganisierte Gruppen von Geflüchteten in Deutschland. Diese Initiativen machen in ihrer Arbeit die alltägliche Erfahrung, wie sehr ein unsicherer Aufenthaltsstatus bürgerschaftliches und politisches Engagement erschwert. Arbeits- und Reiseverbote sowie fehlende Ressourcen beeinträchtigen eine kontinuierliche professionelle Arbeit oder machen sie sogar unmöglich.

Zugleich stehen solchen Flüchtlingsinitiativen etablierte hauptamtliche Akteuren gegenüber, die Projekte initiieren, ohne zunächst den Bedarf zu klären. In der Praxis gehen solche Projekte dann oft an der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen der Menschen vorbei. Entscheidend für die Geflüchteten ist eine selbstwirksame Beteiligung von Anfang an.

Dass die Partizipation der Geflüchteten eher die Ausnahme statt die Regel ist, zeigt ein aktuelles Beispiel. Das Integrationsgesetz, das im Frühjahr 2016 verabschiedet wurde, ist im Eilverfahren und ohne Beteiligung der

Migrantinnen und Migranten auf den Weg gebracht worden. Auch die vielen neuen Angebote und Förderrichtlinien werden meist ohne Beteiligung von Geflüchteten entwickelt. Statt die Betroffenen von Anfang an einzubeziehen, werden im Nachgang und top-down »geeignete Hilfsempfänger« gesucht. (W3)

Selbstorganisation von Geflüchteten unterstützen

Um die Selbstorganisation der Geflüchteten zu unterstützen, ist es notwendig, bestehende Netzwerke auszubauen, die Selbstorganisation in Gruppen zu fördern und die Zugewanderten zu befähigen, sich zu engagieren, einzubringen und zu beteiligen. (W3)

Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter schaffen

Notwendig ist der gleichberechtigte Zugang zu Arbeit, Bildung und Gesundheit und freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes – nicht als Folge, sondern als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. (W3)

Geflüchteten den Zugang zu finanziellen Ressourcen verschaffen

Um sich stark zu machen, braucht es finanzielle Ressourcen, die schnell und unbürokratisch selbst beantragt werden können. (W3)

»Self-Empowerment« von Geflüchteten unterstützen

»Self-Empowerment« bedeutet, dass Geflüchtete die Herausforderungen des Lebens in Deutschland selbst bewältigen können und nicht von der Hilfe anderer oder von staatlichen Leistungen abhängig sind. Grundlage dafür ist, dass Schutzsuchende aktiv an der Ausgestaltung ihrer Rechte mitwirken können. Es gilt der Grundsatz: Arbeit mit Geflüchteten, nicht für sie. Migrant/innen leisten damit auch einen Beitrag, die Partizipation und Teilhabe in der gesamten Gesellschaft zu stärken. (W7)

Neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln

In einigen Kommunen haben zivilgesellschaftliche Akteure neue Bottom-Up-Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Mit diesen neuen Formen verbindet sich die Erwartung, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Zivilgesellschaft besser einzubinden und dem Ziel näher zu kommen, »auf Augenhöhe« zusammenzuarbeiten. Es kann sich dabei um neue thematische Partnerschaften zu Flucht und Asyl handeln; oder bestehende Netzwerke entwickeln neue Arbeitsschwerpunkte und verändern ihre Prioritäten. Insbesondere nicht trägergebundene (Willkommens-)Initiativen und Migrantenverbände sind wichtige Partner für einen gelingenden Integrationsprozess in den Stadtquartieren (W1, W4).

Das neue Engagement in der Flüchtlingsarbeit einbeziehen

Es braucht eine kluge Vernetzung und Koordinierung, die zugewandt auf die verschiedenen Akteure zugeht und ihnen ermöglicht, sich mit ihren unterschiedlichen Handlungslogiken und ihren Stärken einzubringen. Ein erster Schritt für eine gute Zusammenarbeit kann sein, die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der beteiligten Akteure gemeinsam und demokratisch auszuhandeln und z.B. in einem Organigramm transparent zu machen. (W2)

Themenspezifisch Netzwerke in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit aufbauen

In der Praxis haben sich themenspezifische Netzwerke bewährt, die sich auf zwei Ebenen organisieren: Die Verantwortlichen der Trägerebene treffen sich mehrmals im Jahr, um ihre Erfahrungen auszutauschen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit zu treffen. Die Haupt- und Ehrenamtlichen auf der operativen Arbeitsebene sind verantwortlich für das tägliche Geschäft und die Umsetzung von Vereinbarungen. Wichtig ist, dass auch ein gemeinsames Austauschforum zwischen Träger- und Arbeitsebene etabliert wird. Dieses Forum kann gemeinsame Aktionen entwickeln. (W1)

Eine abgestimmte Förderstrategie für lokale Netzwerke entwickeln

Im Moment werden kurzfristig Gelder zur Verfügung gestellt, um Netzwerkarbeit zu fördern. Wichtiger wäre eine nachhaltige und langfristig angelegte, abgestimmte Förderstrategie von Bund, Ländern und Kommune für diese lokalen Netzwerke. (W2)

Bei der Netzwerkarbeit auf vorhandene Engagementstrukturen und Vernetzungsstellen zurückgreifen

Die Praxis zeigt, dass Netzwerke in der Flüchtlingsarbeit gut starten können, wenn sie auf vorhandene Engagementstrukturen und Vernetzungsstellen (z.B. Freiwilligenagenturen oder Bürgerstiftungen) zurückgreifen können. Wer letztendlich dann die Koordinierung übernimmt, muss vor Ort entschieden werden. Je nach Größe und Lage der Kommune (Großstadt oder ländlicher Raum) sind die Akteure und Bedingungen unterschiedlich. Damit variieren auch die Gestaltungs- und Kommunikationsmittel teilweise erheblich. (W2)

In den Kommunen hauptamtliche Freiwilligenkoordinator/innen etablieren

Damit die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Zivilgesellschaft gelingt, ist es notwendig, die Arbeit der freiwillig Engagierten und Ehrenamtlichen zu koordinieren. In den Kommunen sollten hauptamtliche Freiwilligenkoordinator/innen etabliert werden – angesiedelt in kommunaler oder zivilgesellschaftlicher Trägerschaft. Die Praxis zeigt, dass es hilfreich ist, eine/n Initiator/in der Zusammenarbeit zu haben, die/der das Zusammenspiel der Akteure koordiniert, aktiv auf zivilgesellschaftliche Initiativen zugeht und mit Geflüchteten Kontakt aufnimmt und sie in den Einrichtungen aufsucht. Bund und Länder sind gefordert, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. (W1)

Interkulturelle Kompetenz der beteiligten kommunalen Akteure aufbauen und stärken

Eine wichtige Basis der Zusammenarbeit ist die interkulturelle Kompetenz der beteiligten Akteure. Diese Kompetenz muss insbesondere auf kommunaler Ebene aufgebaut und gefördert werden. Einige Kommunen haben Handlungskonzepte zur »Interkulturellen Öffnung der Verwaltung« erarbeitet, auf Ebene der Länder gibt es Fortbildungsprogramme zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz für hauptamtlich Beschäftigte in den Kommunen. Es kann zudem hilfreich sein, wenn sich Kommunen zu einer antirassistischen Grundhaltung bekennen und beispielsweise in einem Verhaltenskodex (Code of Conduct) festschreiben. (W1)

Auch innerhalb der Zivilgesellschaft eine Offenheit gegenüber den neuen Akteuren entwickeln

Auch die Zivilgesellschaft ist gefordert, eine (neue) Offenheit gegenüber den (neuen) Akteuren (Migranten-selbstorganisationen, den »geflüchteten Menschen selbst, aber auch den neuen »Freiwilligen«) zu entwickeln und sich ebenfalls interkulturell zu öffnen und zu qualifizieren. Integration ist kein einseitiger Prozess. (W4)

Interkulturelle Kooperationen fördern

Integration erfordert mehr als die direkte Hilfe oder Unterstützung von Flüchtlingen. Im Prozess der Integration verändern sich alle Akteure: Organisationen und Menschen der Aufnahmegesellschaft, Zuwanderer und Organisationen von Zugewanderten. Interkulturelle Kooperationen können zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenbringen, die ansonsten kaum Berührungspunkte haben. Ausgangspunkt der Kooperation kann die Einsicht sein, dass ein konkretes gesellschaftliches Problem nur gemeinsam zu bewältigen ist. Durch erfolgreiche Kooperationen können materielle, finanzielle und personelle Ressourcen besser genutzt werden. (W6)

Offene Räume der Begegnung schaffen

Es braucht offene Räume der Begegnung. Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen sollten Normalität werden. In den Stadtteilen braucht es Orte des Austausches und Dialoges wie Nachbarschaftstreffs, Quartierzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Familienbegegnungszentren. Kennenlern-Formate helfen, Vorurteile abzubauen und eine Nachbarschaft des Willkommens zu ermöglichen. Patenschaftsmodelle oder andere Formen der ehrenamtlichen Unterstützung sind ein zentrales Element für eine lebendige Nachbarschaft. Erst wenn der Austausch/Dialog frei ist von vorher fest gelegten Absichten und Zielen, können die wesentlichen Fragen gestellt werden: »Wie können wir gemeinsam Teilhabe und echte Partizipation ermöglichen und gestalten?« (W3, W4, W5).

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften vereinfachen

Die Arbeit vor Ort wird vielfach durch bürokratische Hemmnisse erschwert. Die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften sollten vereinfacht und zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) besser abgestimmt werden. Die Akteure vor Ort sollen nicht länger nach »Lücken in den Gesetzen suchen müssen«, um doch noch gangbare Wege zur Integration zu finden. Alle Verordnungen, die für die Zusammenarbeit zwischen Kommune und der Zivilgesellschaft essentiell sind, sollten leicht zugänglich und transparent sein. Vielfach hapert es an einer engen und gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen. Auf die verwaltungsinterne Abstimmung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen sollte ein größeres Augenmerk gerichtet werden. (W1)

Intermediäre Organisationen aufbauen oder stärken

Intermediäre Organisationen, die zwischen Staat, Unternehmen und Zivilgesellschaft vermitteln und die vernetzend und aktivierend in die Stadtteile und Quartiere hinein wirken, ermöglichen eine integrative, inklusive Stadt(teil)entwicklung. Quartiermanager/innen und Gemeinwesenarbeiter/innen verfügen über besondere Kompetenzen in der sozialräumlichen Arbeit. Sie sind insofern besonders geeignet und gefordert, sich in die aktuellen Prozesse der Integration neuer Nachbarschaften einzubringen. (W4)

Eine intermediäre Stelle, die zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung vermittelt, kann koordinierende und im Konfliktfall streitschlichtende Aufgaben übernehmen. Dies kann beispielsweise nötig sein, wenn zivilgesellschaftliche Akteure Vorbehalte gegenüber kommunalen/staatlichen Einrichtungen haben (W1).

Gemeinwesenarbeit durch zusätzliche Ressourcen stärken

Gemeinwesenorientiert zu arbeiten heißt, aktuelle Themen des Stadtteils wie z.B. steigende Mieten, prekäre Arbeitsbedingungen, ungenügende Bildungsangebote aufzugreifen und über solche Themen des Stadtquartiers wirksam zu werden. Auf diese Weise können alle Bevölkerungsgruppen im Stadtteil zusammenwirken – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialem Status, ihrem Geschlecht oder ihrer Religion. Die Interessen der Menschen stehen im Fokus, nicht die Frage, ob sie eine bestimmte Herkunft, einen bestimmten sozialen Status oder eine bestimmte Religion haben oder nicht. Es geht um eine teilhabende Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes, bei dem alle eingeladen sind, sich entsprechend der eigenen Kompetenzen und Ressourcen zu engagieren. Kulturelle Vielfalt ist dabei eine von vielen Ressourcen, die es zu nutzen gilt. (W4)

Akteure in konstruktiven Formen der Konfliktbearbeitung qualifizieren.

Im Zuge der Zuwanderung von geflüchteten Menschen entstehen vielfältige Konflikte. Diese sind dabei so unterschiedlich wie die Konfliktbeteiligten. Nicht immer werden die Auseinandersetzungen fair und angemessen ausgetragen. Ein Miteinander kann aber nur gelingen, wenn Konflikte verstanden, anerkannt und konstruktiv bearbeitet werden. Solche Formen der Konfliktlösung sind ein wesentlicher Beitrag zur Beteiligung und Integration. (W5) Dafür braucht es einen Perspektivenwechsel. Konflikte müssen als Chance betrachtet werden.

Notwendig hierzu ist ein Diskurs auf Augenhöhe. Es ist wichtig zuzuhören, zu verstehen und ggf. auch »nachzubooren«, um zu verstehen. Es braucht die Bereitschaft, anzuerkennen, dass es unterschiedliche Interessen und damit potentiell auch Konflikte gibt. Daneben sollten Strukturen und entsprechende Ressourcen geschaffen werden, um Kompetenzen zum Umgang mit Konflikten aufzubauen und zu stärken. Dafür braucht es Zeit und Flexibilität in den Prozessen und in den Projekten. Es braucht aber auch Politikerinnen und Politiker, die darauf verzichten, Vorurteile und Ressentiments zu schüren – weder sprachlich noch in der Gesetzgebung. (W5)

Sozialen Menschenrechten Geltung verschaffen: Für alle und mit allen

Eine Voraussetzung von Integration ist die Umsetzung der sozialen Menschenrechte (Recht auf Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnung und kulturelle Teilhabe), wie sie im UN-Sozialpakt von 1966 niedergeschrieben sind. Der Pakt ist völkerrechtlich verbindlich und wurde von Deutschland ratifiziert.

Dazu ist es notwendig, in einem nächsten Schritt die sozialen Menschenrechte als subjektive Rechte zu etablieren und für Individuen als auch Personenvereinigungen einklagbar zu machen. Dafür muss das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt von Deutschland ratifiziert werden. Die Menschenrechte auf Arbeit, Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit und kulturelle Teilhabe können in einem weiteren Schritt zusätzlich gestärkt werden, wenn sie auch im Grundgesetz verankert werden. (W7)

Den sozialen Menschenrechten für Geflüchtete in Deutschland sollte durch folgende Maßnahmen mehr Geltung verschafft werden:

Den Geflüchteten ein Existenzminimums ohne Abstriche und Einschränkungen garantieren

Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes für alle Menschen gilt, die in Deutschland leben. Die Menschenwürde ist nicht verhandelbar und kann nicht durch migrationspolitische Erwägungen relativiert werden.

Den Zugang zu Bildung und Beschäftigung vereinfachen

Die im Ausland erworbenen Qualifikationen werden unbürokratisch anerkannt, die behördlichen Hürden und Wartefristen, um eine Schule besuchen zu können oder ein Arbeitsverhältnis einzugehen, werden abgeschafft oder zumindest deutlich abgesenkt.

Die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Gesundheitsversorgung für alle gleich ist

Möglichkeiten und Umfang eines effektiven Schutzes im Krankheitsfall sind für Schutzsuchende eingeschränkt. Die Gesundheitsversorgung wird auf ein für alle einheitliches Niveau gebracht.

Die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen abschaffen

Geflüchtete erhalten eine angemessene Wohnung zu erschwinglichen Preisen. Dafür ist es erforderlich, den sozialen Wohnungsbau nachdrücklich zu fördern. Bis dahin sollte zumindest sichergestellt werden, dass das Leben in einer Aufnahmeeinrichtung bestimmten Mindeststandards entspricht. Zu diesen Standards gehört beispielsweise ein Mindestmaß an Privatsphäre in den Aufnahmeeinrichtungen. Die Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für Aufnahmeeinrichtungen und ihre regelmäßige Kontrolle hilft, ein würdevolles Leben in den Aufnahmeeinrichtungen zu ermöglichen.

Aufnahmeeinrichtungen für Vertrauenspersonen und Medienvertreter öffnen

Die Öffentlichkeit sollte sich ein Bild der Lebensumstände von Geflüchteten machen können. Medienvertreter/innen sollten regelmäßig Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen erhalten, um über die Situation Bericht erstatten zu können. Dieser Zugang sollte durch unabhängige Vertrauenspersonen – wie etwa durch Flüchtlingsräte, Vertreter/innen der Zivilgesellschaft und durch Schutzsuchende selbst – kontrolliert werden.

Digitale Teilhabe sicherstellen

Jedem Schutzsuchenden steht der Zugang zum Internet offen.

Beratung bei der Vorbereitung der Anhörung

Geflüchtete erhalten das Recht, ihre Anhörung mit einem/r Berater/in vorzubereiten.

Integration betrifft nicht nur die Integration von Zuwanderern und ihren Familien in die deutsche Gesellschaft. Integriert werden müssen auch alle, die aufgrund sozialer oder sonstiger Benachteiligungen (Erwerbslose, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen) von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind: Bevölkerungsgruppen, die sich zurückgezogen oder abgewendet haben, weil sie keine Hoffnung mehr haben auf eine Verbesserung ihrer Lebenssituation.

Die Frage der Integration ist insofern auch eine Schlüsselfrage für die Zukunft der Demokratie. Demokratie kann dauerhaft nur als ein inklusives Projekt bestehen. Sie lebt davon, dass alle Menschen – unabhängig von Herkunft und sozialem Status – an politischen Rechten und materiellem Wohlstand teilhaben. (W1)

Anmerkungen

(1) Die Tagung der Stiftung Mitarbeit »Integration heißt Teilhabe. Partizipation und Engagement für, mit und von Flüchtlingen« fand vom 21. bis 22. Juni 2016 in Berlin statt. Die Tagung wurde gefördert durch die Robert Bosch Stiftung. Unter www.mitarbeit.de/integration_teilhabe.html sind Texte, Studien und Materialien aus Workshops und Plenum zusammengefasst. Dort finden sich Bilder und Podcasts zur Tagung und als Videos die Vorträge von Aydan Özogus, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und von Prof. Roland Roth. Er erläutert für das Netzwerk Bürgerbeteiligung den Netzwerkimpuls »Integration braucht Beteiligung«.

(2) Die Workshops hatten folgende Themen:

W 1. Neue Formen der Zusammenarbeit: Zivilgesellschaft und Kommunen in der Einwanderungsgesellschaft

W 2. Koordination und Vernetzung: Unterstützung für neues Engagement in der Flüchtlingsarbeit

W 3. Wir für uns: Selbstorganisation von Geflüchteten

W 4. Integration geschieht im Stadtteil: Sozialraumorientierung und Zuwanderung

W 5. Miteinander gestalten: Von der Konfliktbearbeitung zur Beteiligung & Integration

W 6. Integration betrifft alle: Interkulturelle Öffnung in der Flüchtlingsarbeit

W 7. Soziale Menschenrechte für alle und mit allen: Geflüchteten helfen

Nähere Informationen zu den Workshops unter www.mitarbeit.de/integration_teilhabe.html

(3) Die Ziffern (W1 - W7), die in Klammern hinter den einzelnen Empfehlungen stehen, geben an, in welcher Arbeitsgruppe die betreffende Empfehlung formuliert worden ist.

(4) Im Rahmen eines Landesprogramms erproben zehn Kommunen in Baden-Württemberg seit Anfang 2016 solche kommunalen Flüchtlingsdialoge.

(5) Ein Beispiel ist Nordrhein-Westfalen, vgl. <https://www.mais.nrw/interkulturelle-kompetenz>

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de